

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

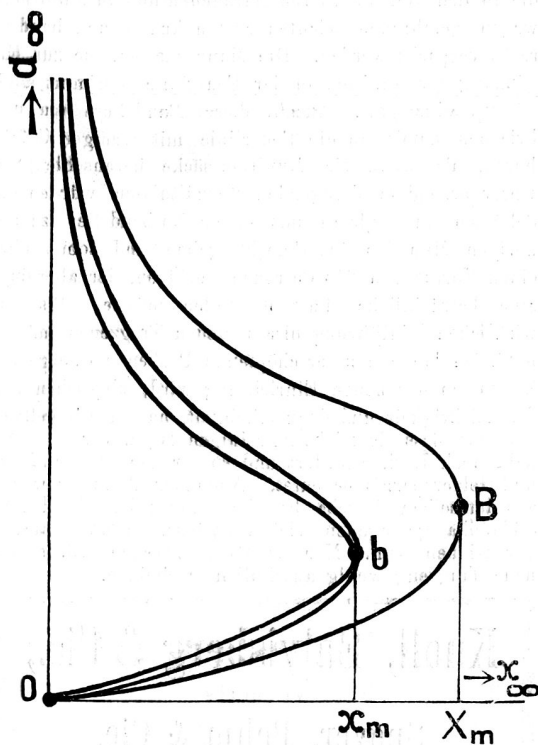
gehen, wir sehen ferner, dass wenn der Faktor ω für ein Geschützsystem bestimmt ist, dann die ballistierten Werte — Aufsätze und Abgangsrichtung — für jede beliebige Anfangsgeschwindigkeit nur durch Rechnung genau gefunden werden können.

In der nächsten Mitteilung werden wir noch zeigen, in welcher Weise unsere Formeln zur Berechnung der Einfallswinkel benützt werden können.

Bemerkung. 1. In unserer ersten Mitteilung, Nr. 52 des Jahrganges 1905, dieser Zeitschrift fiel bei der Abschrift des Manuskriptes ein Satz aus, wodurch eine Stelle unklar wurde. Wir ersuchen den Leser hievon Notiz nehmen zu wollen. Die betreffende Stelle, Seite 427 linke Spalte, Mitte, soll lauten: „... Denn würde dies eintreten, dann hätte die Kurve bei jedem Eintreten eine reelle maximale Schussweite mehr.“

„Die imaginären Treffpunkte der imaginären Schussweiten fallen gleichzeitig mit dem Massenmittelpunkt ins Unendliche...“

2. Die Figur, welche in der ersten Mitteilung fehlt, geben wir hier.



Eidgenossenschaft.

Neue Militärorganisation. Dem Vernehmen nach ist der Entwurf einer neuen Militärorganisation dem Bundesrat vom Militärdepartement nunmehr vorgelegt worden.

Gebirgsausrüstung für Infanterie. Mit Botschaft vom 23. Feb. unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung eine Kreditforderung von Fr. 677,000 für Gebirgsausrüstung der Infanterie.

Schon bald nach der Annahme unserer Militärorganisation, so heisst es in der Botschaft, machte sich in einigen unserer Nachbarheere ein Wandel in den Anschauungen bezüglich der Vorbereitung zum Gebirgskrieg geltend. Im Jahre 1877 begann Italien mit der Aufstellung von Alpentruppen in der Absicht, damit die Sicherung der Alpengrenzen zu gewährleisten. Gegenwärtig bestehen sieben Alpineregimenter. Sie sind für den Gebirgskrieg besonders ausgebildet und ausgerüstet und beziehen im Sommer und in den Herbstmonaten ihre Standorte in den Grenzgebirgen der französisch-schweizerisch-österreichischen Grenze. Frankreich ist im Jahre 1888 dem Beispiel Italiens gefolgt und besitzt jetzt in zwölf Bataillonen „Chasseurs alpins“ im Gebiete der Alpenzone eine besondere Gebirgstruppe. Österreich organisierte nach dem Feldzuge 1878 im Okkupationsgebiete zwölf Gebirgsbrigaden und verfügt nebstdem in seinem 14. Korpsbezirk, Innsbruck, über Truppen, die zum Gebirgskrieg vorbereitet sind.

Unsere eigenen Friedenserfahrungen bei Übungen in kleinern und grössern Verbänden im Gebirge, wie 1900 an der Furka, 1901 bei St. Maurice und 1904 am Lukmanier, haben gezeigt, dass die Ausbildung von Truppen, die der Feldarmee angehören, auch im Gebirge zu einer allseitigen Kriegsbereitschaft notwendig ist. Mit der Ausbildung allein ist es aber nicht getan; es gehört dazu auch eine den besondern Verhältnissen angepasste Ausrüstung für die Bewegung und die Ruhe. Der Mangel einer solchen Gebirgsausrüstung machte sich bei den nur wenige Tage dauernden Übungen recht fühlbar. Er wird aber noch viel empfindlicher und kann geradezu verhängnisvoll werden, wenn einmal eine Aufstellung der Armee im Alpengebiet oder auch nur eine Grenzbesetzung nötig sein würde.

Der Entwurf einer neuen Militärorganisation sieht die Schaffung von besondern Gebirgstruppen vor. Aber auch wenn besondere Gebirgstruppen nicht belibien sollten, hält der Bundesrat die Beschaffung einer Gebirgsausrüstung für eine gewisse Truppenstärke für dringlich. Diese Truppen würden, wie bisher, im Verbands der Feldarmee eingereiht bleiben, und es soll nur für ihre Verwendung im Gebirge das nötige Material angeschafft und bereit gehalten werden. Wenn dann in der neuen Organisation die Aufstellung einer Gebirgstruppe gutgeheissen wird, so würde die bereits vorhandene Gebirgsausrüstung an die Neuformationen übergehen. Die Anschaffung von Gebirgsausrüstung wird beschränkt auf den Bedarf von drei Infanteriebrigaden, in der Voraussetzung, dass diese Truppenzahl für besondere Aufgaben im Gebirge in den drei in Betracht fallenden Gebieten Wallis, Tessin und Graubünden ausreichen wird. Für die Festungsbesetzungen sollen die Kredite für die noch nötigen Anschaffungen im nächsten Materialbudget verlangt werden, und es fallen also diese hier nicht weiter in Betracht.

Das zu beschaffende Material besteht aus Gegenständen, die für den Transport von Munition, Lebensmitteln und Gerätschaften im Gebirge nötig sind, wie Bastsättel, Tragriffe, Transportsäcke, Körbe usw., ferner aus leicht transportablem Sanitätsmaterial, und endlich aus Gegenständen der persönlichen Ausrüstung, wie Bergstöcke, Schneibrillen, Handschuhe, Ohrenkappen, Taschenlampen usw. Durch eine Kommission von Offizieren, die im Gebirgsdienste Erfahrung haben, sind der Bedarf an Material und die Modelle für dasselbe begutachtet und festgestellt worden. Nach deren Vorschlägen wurden auch die mutmasslichen Kosten der Anschaffung berechnet. Eine gewisse Freiheit in der Ausführung muss vorbehalten werden, weil auf diesem Gebiete verhältnismässig wenig Erfahrungen zu Gebote stehen.

Zur Beschaffung der Gebirgsausrüstung von drei Infanteriebrigaden ist ein Gesamtkredit von Fr. 677,000 nötig, der auf zwei Jahre zu verteilen wäre.

Mutationen. Hauptmann Louis Brechbühl, Kommandant der Maschinengewehrscützenkompagnie 2, Instruktor 2. Klasse der Festungstruppen, von Thun, in Andermatt, wird, unter Versetzung zu den zur Verfügung des Kommandostabes der St. Gotthardtruppen stehenden Offizieren, zum Major der Festungstruppen ernannt. — Zum Instruktor 1. Klasse der Kavallerie wurde gewählt: Major Julius Beck, von und in Bern, bisher Instruktor 2. Klasse der Kavallerie.

Ausland.

Deutschland. Wie bereits für die Infanterie geschehen, soll, wie die Neue Mil.-Pol. Korrespondenz hört, auf Befehl des Kaisers demnächst auch eine Kommission zur Neubearbeitung des Exerzier-Reglements und der Schiessvorschrift für die Feldartillerie zusammentreten. Die Notwendigkeit erheblicher Änderungen in den bisherigen Vorschriften für die Feldartillerie ergibt sich aus der Einführung des Rohrrücklauf-Geschützes.

Deutschland. Mit der für den 1. April befohlenen Ausgabe von graugrünen Uniformen an den Stab und zwei Kompagnien des Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam dürften die Trageversuche mit andersfarbigen als blauen Tuchen in das abschliessende Stadium treten.

Frankreich. Bewaffnung. Versuche mit Maschinengewehren. Noch immer zögert man in Frankreich mit der Einführung von Maschinengewehren und ist über das Stadium der Versuche nicht hinausgekommen. Diese Versuche werden hauptsächlich bei den von der Alpengrenze und in den Vogesen stehenden Jägerbataillonen sowie bei den Kavalleriedivisionen gemacht. Die Maschinengewehre der Jägerbataillone werden auf Maultieren befördert, während bei den bisherigen Versuchen der Kavallerie nur fahrbare Maschinengewehre, ähnlich wie in Deutschland, verwendet wurden.

Nunmehr ist bekannt geworden, dass die Kavallerie erneut Versuche aufgenommen hat, um festzustellen, welche Art der Beförderung am zweckmässigsten sei. Das vierrädrige Fahrzeug hat sich als unzweckmässig erwiesen. Es handelt sich nunmehr nur noch um die Frage, ob für die Kavallerie sich dieselbe Beförderung auf Tragtieren empfiehlt wie bei den Jägerbataillonen, oder ob man eine zweirädrige Karre vorziehen soll. Zwischen diesen beiden Transportmitteln schwankt die Entscheidung zur Zeit noch.

Auch über den Zweck der Zuteilung von Maschinengewehren zur Kavallerie sind merkwürdigerweise die Ansichten noch nicht völlig geklärt. Vielfach taucht noch immer die Ansicht auf, dass die Maschinengewehre imstande seien, die Artillerie zu ersetzen, obwohl sie weder in Bezug auf die Tragweite, noch auf die Geschosswirkung hierzu imstande sind. Von anderer Seite wird geltend gemacht, dass eine starke Zuteilung von Maschinengewehren bis zu den einzelnen Eskadrons hinab nur den Erfolg haben könne, die Eskadrons zu einer Bedeckung dieser Gewehre herabzudrücken. Solche Übertreibungen könnten nur von denen ausgehen, die die hauptsächlichste Kampfweise der Kavallerie in Zukunft nur im Gefecht zu Fuss erblicken.

Man sieht, die Frage der Transportweise wie der Verwendung der Maschinengewehre ist in Frankreich noch immer wenig geklärt, und man ist augenscheinlich noch weit von der Einführung entfernt. (Intern. Revue.)

Frankreich. Der Kriegsminister ersucht die Kommandierenden, unter Hinweis auf die Bestimmungen, dafür zu sorgen, dass die zahlreichen, unter Umgehung des Dienstweges direkt an ihn gerichteten Reklamationen und Gesuche um Bewilligung von Audienzen ein Ende nehmen. (Mil.-Wbl.)

England. Eine wirkliche Neuerung in der Ausrüstung, die auf Erleichterung und bequemeres Tragen des Gewehres abzielt, wird gegenwärtig im Lager von Aldershott von einem Zug Infanterie praktisch erprobt. Das bisherige Lederzeug, Koppel- und Tragriemen des Gepäcks, sowie die Patronentasche ist dabei aus starkem, mit dickem Baumwollgarn hergestellten Gewebe angefertigt. Der Tragriemen wird nicht von vorn, sondern auch auf dem Rücken in der bekannten Weise in das Koppel eingehakt. Auf dem Rücken wird flach gegen die Schulterblätter anliegend an diese Tragbänder der Mantel und darunter das Kochgeschirr befestigt. Das Gewebe, aus dem auch die drei Patronentaschen hergestellt sind, wird in besonderer Weise wasserdicht gemacht, so dass es angeblich jeder Witterung trotzen soll. Zwei dieser Taschen werden vorn, die dritte auf dem Rücken am Koppel angehängt. Jede Patronentasche hat drei besondere Abteilungstaschen, jede für drei Rahmen mit fünf Patronen. Ausser diesen 135 Patronen trägt im Kriege der Mann indessen noch ein Patronenbändel mit 50 Patronen, die in zehn weitem Rahmen in ebensovielen Taschen eingeknüpft sind, so dass also die vollständige Munitionsausrüstung für den Infanteristen sich auf 185 Patronen beläuft. Zur Ergänzung der Munition im Gefecht werden aus ähnlichem, aber viel leichterem Stoff gefertigte sogenannte Notbändel nachgeführt, die in den von Maultieren getragenen und in Munitionswagen gefahrenen leichten Kisten knapp und handgerecht verpackt werden. Die Mannschaften, die zur Ergänzung der Munition in der Feuerlinie bestimmt sind, hängen eine ganze Anzahl dieser Bändel um und kriechen damit an die Feuerlinie mit weniger Gefahr heran, als wenn sie Munitionssäcke heranschleppten. Unter besonders dringenden Verhältnissen würden die Schützen auch gleich mit einem Notbändel zu der übrigen Munition ins Gefecht gehen und somit über einen Vorrat von 245 Patronen verfügen, der allerdings eine beträchtliche Last darstellen müsste. Bis zur wirklichen Einführung dieses neuen Tragezeugs müssen natürlich lange und erschöpfende Proben vorhergehen. Zugunsten der neuen Einrichtung wird, abgesehen von der Leichtigkeit und Bequemlichkeit, namentlich geltend gemacht, dass sie leicht zu reinigen ist, weder Öl, Putzkalk noch Lack erfordert und so für den Soldaten Zeit- und Geldersparnis bedeutet. Auch der Tornister würde aus demselben Gewebe bestehen und jedenfalls den in Südafrika getragenen viel verwünschten Zwilchsäcken vorzuziehen sein. Nur zu Paradezwecken würde das neue Tragezeug wenig ansehnlich erscheinen.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.